

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 3 (1877)
Heft: 34

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Bedeutungen.

Wären „Türken“ Türkenstengel
Nur und ihre Kolben Mais,
Türkenbund nur eine Mütze
Und der Sultan nur ein Hund;
Wär' der Balkan nur ein Balkon,
Zum Spazieren hin und her,
Oder gar ein Rettungs-, „Balken“
Auf dem rabenschwarzen Meer;
Wär' der Halbmond nur am Himmel,
Die Pforte eine Hintertür:
Ich glaub', der Kaiser aller Reussen
Er gäbe Tausende dafür.

Moderne Gesetzgebung.

Da

in neuester Zeit die Selbstmorde in einer so erschreckenden Weise überhand nehmen, so legen wir folgenden Gesetzesentwurf vor:

§ 1. Der Selbstmord ist auf unserm ganzen Territorium untersagt.

§ 2. Des Selbstmords macht sich schuldig, wer seinem Athem in der Weise Zwang anthut, daß er der Gemeinde Beerdigungskosten verursacht.

§ 3. Als Selbstmord wird behandelt und als solcher bestraft: das Selbsterschießen, Sichertränken, Sicherhängen, Sichvergiften, Sichindielustsprengen etc.

Ferner können als Selbstmörder bestraft werden alle Diejenigen, welche auf der eidgenössischen Post, auf der Eisenbahn oder auf Schiffen fahren, welche einen Unfall erleiden.

§ 4. Wer nur so viel ißt, daß er verhungert oder wer bei einem Unfall die Arme und Beine verliert, macht sich des Selbstmordsversuchs schuldig.

§ 5. Vollendeter Selbstmord wird mit lebenslanglichem Zuchthaus bestraft; in besonders gravirenden Fällen mit dem Tode durch die Guillotine.

Als mildernde Umstände werden betrachtet: Sorgfalt bei Auswahl des Platzes und beim Gebrauch der nöthigen Werkzeuge, große Entschiedenheit, Reinlichkeit und schnelle Vollziehung des Prozesses. Das Minimum des Strafmaßes hiefür ist 5 Jahre Zuchthaus und Verurtheilung zu den Kosten.

§ 6. Der Selbstmordversuch unterliegt den Bestimmungen über Nothwehr. (P. R. G. § 11.)

§ 7. Das Gesetz tritt nach achthjähriger Verathung sofort in Kraft.

Die Gesetzgeber des Nebelpalters.

Ich bin der düstler Schreier
Und bin nicht von Wuth entbrannt,
Laß diese Franzosen uns bauen
Festungen schier in das Land.

Zum Beispiel und zum Exempel
Es ginge der Nummel los,
Wär' uns're Verlegenheit sicher
Nicht pyramidalisch groß.

Es fehlt uns an Positionen
Und fehlt uns auch an Geschütz;
Ihr Herr'n, wozu sind die Forts denn
Diesen Herren Franzosen nüt?



Mondsfinsterniß.

- A. Aber das ist doch recht ärgerlich, daß man auch von dieser Mondsfinsterniß wieder nichts gesehen hat.
- B. Natürlich, es war ja viel zu dunkel.

Wurkopolis.

Gallöriens Wurster alle sagen:
Das Mehl gibt erst den wahren Kitt,
Es ist, man braucht nicht lang zu fragen,
Von wegen einem feinern Schnitt.
So geht's in Kreisen hoch und nieder,
Beim Schwindelhaften Weltfortschritt.
Das dumme Volk hat nichts dawider,
Es schaut auch auf den — feinern Schnitt.

Guter Rath.

Ehrsam. Sonderbar ist die Geschichte mit dem Blotnigki doch, sonst würde er nicht dem Gericht überwiesen.

Ehrlich. Pah, das geschieht aus lauter Rücksicht für ihn, denn so wird er sicher wieder auf die Füße gebracht.

Ehrsam. Wie so?

Ehrlich. Sehr einfach, als Vertheidiger erhält er den Fürspruch Sahli.

Ehrsam. Sehr wahr, der Sahli — wäscht rein alles — sale.



Dr. Feusi. Wie händ Sie's, verehrti Frau Stadtrichter, sind Sie au a dem Wettrenne ghy uf der Bollischofer-Allmend.

Frau Stadtrichter. Nei, ich selber nüd, aber myn Ma häd natürli nüd andercht chönne, will er au öppe die emol es Roß g'jehd und im Sunderbundschiig bi dr Kanonerie ghy ischt.

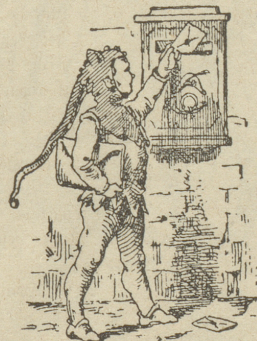
Dr. Feusi. Ja und wie lautet sy's verehrti Urte, häd's ihn biferidiget?

Frau Stadtrichter. Ja, e so halb und halb; er häd sie nametli bitter drüber bflagt, daß mer vu dere Idee, wo immer e so prediget wird, gar nüd bimerkt hei.

Dr. Feusi. Wie so?

Frau Stadtrichter. Hä, die Pferd wo da chu seigig, hebid alli müesse us Lybeschräfte springe und da heb mer mit dem beschte Wille nüd g'geh vu dr Pferde-Zucht!

Briefkasten der Redaktion.



? i. A. Sie scheinen sich darüber lustig machen zu wollen, daß am Wettrennen in Zürich einer der Startenden im „Bauernrennen“ weiße Hosen und weiße Handschuhe trug. Sie thun dem Manne Unrecht. Das geschah bloß aus Sorgfalt für das Reitzzeug und um dem Thierschutzverein zu beweisen, daß er sein Pferd nicht mißhandelt, sondern es mit Glagehandschuhen anrührt. — S. i. B. Wenden Sie sich doch an ein politisches Blatt Ihrer Stadt. Wir sind überzeugt, daß, wenn sich die Sache so verhält, wie sie geschildert wird, man gerne die Hand dazu bieten wird, dem betreffenden Herrn und dem Gerichtspräsidenten etwas die Kappe zu waschen. So viel wir sonst gehört haben, darf man ordentlich drein schlagen, bis die Arroganz des erstern ihren Lohn hat; daß die Rechtszustände in Bern

aber so traurig sind, dessen vermag sich ein Vollziehungsbeamter nicht. — Dr. Seifensieder i. F. Soll in anderer Form verwendet werden; was Sie mit dem Kalender und der Mondsfinsterniß andeuten wollen, zeigt unser Wetterprophet nicht, wahrscheinlich haben Sie andere Namen. — X. X. Die eingelangte Skizze soll unserm Zeichner unterbreitet werden, vielleicht läßt sie sich ausführen. Besten Dank. — P. S. i. C. Trotzdem verwendet. Gruß. — Hans, Dießmal etwas zu derb im Ausdruck. Weiteres willkommen. Gruß. — Z. i. B. Abgesehen davon, daß die Sache schon sehr veraltet ist, dürfte eine solche scharfe Anfrage mit Recht einer allgemeinen Entrüstung rufen, da man wegen Einzelnen doch nicht wohl eine ganze Korporation verunglimpfen darf. Uebrigens scheinen sie in diesem Babel auch die nöthigen Führer gefunden zu haben. — C. i. B. Gut. — H. H. i. M. Allerdings sehr ungeschickt; doch warten wir ein anderes Thema ab, um diese Ueberseher zu verewigen. — P. ? Das bernische Stadtorchester spielt gewöhnlich auf dem „Hühnbelt“, weil es da „Zulauf“ hat. — X. Dieser Holzpalter hat sich schon oft schlecht gemezget, aber immer mit seiner Namensunterschrift. — C. R. Das mag wohl sein, daß schon lange Blindküh gespielt wird; schlagen Sie einmal „Jakobineris“ vor. — N. N. Vielleicht läßt sich diese interessante Diskussion bildlich verwerthen. — Y. Unbrauchbar. — Peter. Spärlich, aber gut. Gruß. — L. M. i. H. Ihnen kann leicht geholfen werden; im „Zürcher Tagblatt“ finden Sie folgende Annonce: „Eine gutmüthige, ältere, aber noch lieblich aussehende, erfahrene Wittve, die nun allein steht und in Folge von Erbfall sorgenfrei zu leben hat, sowie im Besitz von guter Ziegenmilch und anderer Lebensmittel und als Vegetarianerin auch in der Hygiene gut unterrichtet ist, ebensu in sehr gutem Ruhe steht etc.“ — Wenden Sie sich da und wenn diese Frau nicht helfen kann, wie sollte es denn ein Arzt können?